

## Gemeinderatsvorlage GV/059/2021

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter:** Joachim Heppler  
**Aktenzeichen:** 024.12

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 26.05.2021 | öffentlich |

Protokollauszug an: Hauptamt

---

### Wahl eines Gemeinderats zur Verpflichtung des Bürgermeisters auf die 3. Amtsperiode

#### Sachverhalt

Herr Bürgermeister Karl-Josef Sprenger wurde am 14.03.2021 für eine 3. Amtsperiode (01.06.2021 bis 31.05.2029) wiedergewählt.  
Mit Schreiben vom 12.04.2021 hat das Landratsamt Zollernalbkreis das Ergebnis der Wahl bestätigt.

#### Verpflichtung des Bürgermeisters

In § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den gewählten Bürgermeister im Namen des Gemeinderates in einer öffentlichen Sitzung vereidigt und verpflichtet.

Da die Vereidigung lebenslang gilt, muss sie nicht wiederholt werden. Man soll den Bürgermeister nur darauf hinweisen, dass der für die 1. Amtsperiode geleistete Eid weiterhin gilt.

Dementsprechend ist für die 3. Amtsperiode des Bürgermeisters nur die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Die Verpflichtung erfolgt in der Form, dass das dafür gewählte Gemeinderatsmitglied den Bürgermeister folgende Verpflichtungsformel nachsprechen lässt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Schömburg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat nur formellen Charakter, die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab.

### **Wahl eines Gemeinderatsmitglieds**

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Herr Bürgermeister Sprenger ist bei der Wahl nicht befangen, darf also mitwählen, kann selbst aber natürlich nicht gewählt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Verpflichtung des Bürgermeisters wird das Gemeinderatsmitglied \_\_\_\_\_ gewählt.